

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 31.01.2026 ÖBK Nr. 05

1) Stadtteilrathaus Lienzingen

Das Stadtteilrathaus Lienzingen ist bis aus weiteres geschlossen.

Alle in Lienzingen beantragten Ausweisdokumente liegen im oben genannten Zeitraum im Einwohnermeldeamt in Mühlacker, Kelterplatz 7, für Sie zur Abholung bereit.

Hierzu können Sie einen Abholtermin vereinbaren oder an den terminfreien Schalter gehen.

QR-Code für die Terminbuchung oder aber über unsere Homepage der Stadtverwaltung Mühlacker:



Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Mühlacker gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie hierfür Ihre Anfrage an einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

2) Einbahnstraßenregelung in der Erlenbachstraße vom 02.02.2026 bis 23.02.2026 und Vollsperrung ab Haus Nummer 32 in der Zeit vom 02.02.2026 bis 27.02.2026

Wegen des Abbruchs der Gebäude Erlenbachstraße 1 bis 3 wird die Erlenbachstraße für die Zeit der Baumaßnahme im Bereich des Baufeldes zur Einbahnstraße erklärt. Der Verkehr Richtung Zeppelinstraße ist weiterhin möglich. Für den Verkehr Richtung Bahnhofstraße wird eine Umleitung über die Friedrichstraße und Bismarckstraße eingerichtet.

Im weiteren Verlauf muss die Erlenbachstraße ab Haus Nummer 32 wegen Arbeiten im Rahmen des Glasfaserbaus vollständig für den Verkehr gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

3) Teilsperrung der Industriestraße

Wegen der Neuverlegung einer Wasserleitung muss die Industriestraße auf Höhe Hausnummer 110 für den Verkehr bis zum 31.03.2026 stadtauswärts erneut gesperrt werden.

Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

4) **Teilsperrung der Lienzinger Straße zwischen dem Kreisverkehr Alter Busbahnhof/ Polizei und dem Kreisverkehr Lienzinger Straße/ Ziegeleistraße stadteinwärts**

Aufgrund von Baumaßnahmen zur Verlegung von Versorgungsleitungen kommt es zu einer Teilsperrung der Lienzinger Straße zwischen den genannten Kreisverkehren.

Der Verkehr stadteinwärts wird während der Maßnahme über die Industriestraße umgeleitet.

Der Parkplatz „Lienzinger Tor“ kann in diesem Zeitraum ausschließlich aus Richtung Industriestraße bzw. Bahnhofstraße angefahren werden.

Die Baumaßnahme und die damit verbundene Verkehrsführung werden voraussichtlich rund 14 Wochen andauern.

Im Zuge der Sperrung ist insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Vor allem auf der Buslinie 103 kann es zu erheblichen Verspätungen von bis zu 15 Minuten kommen.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

5) **Sperrung der Dresdner Straße bis zum 29.05.2026**

Wegen Arbeiten an Versorgungsleitungen ist die Dresdner Straße in Mühlacker-Lomersheim derzeit für den Verkehr gesperrt. In diesem Bereich ist ebenfalls ein Haltverbot angeordnet (Zufahrt für Rettungskräfte). Eine entsprechende Umleitung wurde eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

6) **Einladung zur Abteilungsversammlung der Feuerwehr Mühlacker Abteilung Mühlacker**

**Montag, den 16. Februar 2026, um 19:30 Uhr,
im Schulungssaal der Feuerwache, Senderstraße 1**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht der Altersabteilung
6. Bericht des Jugendgruppenleiters
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht der Kasse
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
10. Verpflichtungen
11. Grußwort der Gäste
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Wahlen der Abteilungsführung
 - Abt.kommandant
 - 1. Stellv. Abt.kommandant
 - 2. Stellv. Abt.kommandant
14. Sonstiges

gez. J.Martzios
(Abteilungskommandant)

**7) Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- öffentliche Auslegung**

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende Haushaltssatzung bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Mühlacker für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	85.195.900,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-90.350.600,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.154.700,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-5.154.700,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	83.657.900,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-86.220.000,00

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.562.100,00
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.402.800,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-20.623.800,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.221.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-12.783.100,00
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.000.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.877.000,00

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.123.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.660.100,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

10.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

10.300.000 €

Seite 5
§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **17.000.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. 370 v. H.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Grundsteuer zum 01.01.2025 wurden in der Satzung vom 13.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 230 v. H.
der Steuermessbeträge.

Mühlacker, den 16.12.2025

gez. Schneider
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 22.01.2026, Az.: RPK14-2214-45/6/13, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt, die vorgesehenen Kreditaufnahmen und den genehmigungspflichtigen Anteil der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Der Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.02. bis 10.02.2026, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus aus. Bitte melden Sie sich für eine Einsichtnahme an der Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freibad für das Wirtschaftsjahr 2026
(01.01.2026 – 31.12.2026)

Aufgrund des § 14 EigBG i.d.F. vom 17.06.2020 –Ges.Bl.S. 403- hat der Gemeinderat am 16.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	614.100,00
----------------------------------	------------

1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.155.900,00
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-541.800,00

2. Im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	454.100,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.093.500,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-639.400,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.510.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-895.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	615.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-24.400,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands des Liquiditätsplan (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-24.400,00

§ 2 Kreditermächtigung

Es werden keine Kredite benötigt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000,00 €**

Mühlacker, den 16.12.2025

gez. Schneider
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2026
(01.01.2026 – 31.12.2026)

Aufgrund des § 14 EigBG i.d.F. vom 17.06.2020 –Ges.Bl.S. 403- hat der Gemeinderat am 16.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

1. Im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	5.395.600,00
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-5.748.900,00
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-353.300,00

2. Im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	4.722.000,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-4.013.300,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	708.700,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	934.700,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.904.400,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.969.700,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.261.000,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.724.800,00

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.275.200,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands des Liquiditätsplan (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.200,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **3.000.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **770.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

Mühlacker, den 16.12.2025

gez. Schneider
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 22.01.2026, Az.: RPK14-2214-45/6/13, die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne bestätigt.

Die geplante Kreditermächtigung des Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 3.000.000 € wurde bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 2.409.300 € genehmigt.

Die Höchstbeträge der vorgesehenen Kassenkredite sind genehmigungsfrei.

Die Wirtschaftspläne liegen in der Zeit vom 02.02. bis 10.02.2026, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus aus. Bitte melden Sie sich für eine Einsichtnahme an der Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

Sie können die Wirtschaftspläne auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten

Wirtschaftspläne einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

8) **Kleinkinder-Pumptrack in den Enzgärten vorübergehend nicht nutzbar**

Aufgrund von Belagsschäden am Pumptrack besteht derzeit für Fahrzeuge bzw. Sportgeräte mit kleineren Rollen erhöhte Sturz- bzw. Verletzungsgefahr. Daher ist die Anlage vorübergehend für die Nutzung gesperrt. Derzeit wird untersucht, inwieweit Materialmängel für das Problem ursächlich sind. Sobald das Untersuchungsergebnis feststeht, wird der Belag saniert und kann dann wieder uneingeschränkt genutzt werden.

9) **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Mühlacker

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, Einwohnermeldeamt, EG, Zimmer 020, 75417 Mühlacker** für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis _für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00** im **Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, Einwohnermeldeamt, EG Zimmer 020, 75417 Mühlacker** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das

Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nr. 44 - Enz** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
I
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im **Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, Einwohnermeldeamt, EG-Zimmer 020, 75417 Mühlacker** schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl**, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der

Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

- {
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Mühlacker, 14.01.2026

Bürgermeisteramt Stadt Mühlacker  Retter, Oberbürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

10) Sportlerehrung 2026

Die Stadt Mühlacker ehrt jährlich die Sportlerinnen und Sportler, die als Mitglieder der örtlichen Vereine herausragende Leistungen erbracht haben. Dieses Jahr werden die Ehrungen für Leistungen aus dem Jahr 2025 durchgeführt.

Nach den geltenden Bestimmungen zur Sportlerehrung können zudem auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die in Mühlacker wohnhaft sind und ihre Leistungen auf überregionaler Ebene (z.B. badische oder württembergische Meisterschaften und höherwertig) als Mitglied eines auswärtigen Vereins erbracht haben.

Anmeldungen können aktuell Online unter
<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/freizeit-tourismus/sportlerehrung/>
abgegeben werden.

Hier finden Sie ebenfalls die Richtlinien zur Abgabe von ehrungswürdigen Meldungen.

Fragen zur Online-Anmeldung dürfen Sie gerne an Susanne Bosselmann, Stadtverwaltung Mühlacker, Telefon 07041/876-247 oder per Mail an sbosselmann@stadt-muehlacker.de richten.

11) Christbaumständer Museum Lienzingen

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

Das Museum ist noch bis Ende Mai sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

12) Heimatmuseum Mühlacker

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

13) Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

14) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
 Kurt Leutgeb
 Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
 Aristidis Mirioris
 Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH
 Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

15) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
 (HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Dienstag	03.Februar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	04.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	11.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	17.Februar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	25.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	02.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	09.Februar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	11.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	25.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	27.Februar	Papier	grüner Behälter
Montag	02.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter

3. Enzberg

Freitag	06.Februar	Papier	grüner Behälter
Montag	09.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	11.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	13.Februar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	25.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	05.Februar	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	12.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	17.Februar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	18.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	26.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

5. Lienzingen

Dienstag	03.Februar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	11.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	23.Februar	Papier	grüner Behälter
Dienstag	24.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	25.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

6. Lomersheim

Donnerstag	05.Februar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	11.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	17.Februar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	18.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	25.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	05.Februar	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	12.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	17.Februar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	18.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	26.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuertag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großglattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	30.Januar	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	31.Januar	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	05.Februar	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	06.Februar	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	07.Februar	08.30 – 11.30 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: www.entsorgung-regional.de